

II- 433 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972 No. 259/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vorwürfe gegen den Bürgermeister von Wien, Felix
Slavik, im Zusammenhang mit anhängigen Strafverfahren.

I. Am 3. Februar 1971 fragten die unterzeichneten Abgeordneten den Bundesminister für Justiz, ob die laut "Presse" vom 2.2.1972 aufgestellte Behauptung des Bürgermeisters von Wien, Felix Slavik, ein entsprechender Kontrollamtsbericht sei bereits im Oktober 1970 dem Strafbezirksgericht Wien und im Juli 1971 der Wirtschaftspolizei übergeben, das Verfahren gegen Leutner sei jedoch mangels Vorliegen strafbarer Tatbestände eingestellt worden, den Tatsachen entspreche.

Zum letzten Punkt antwortete der Bundesminister für Justiz klar und unmißverständlich: "Die gerichtlichen Vorerhebungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es ist daher nicht richtig, daß das Strafverfahren eingestellt worden sei. "

Womit in diesem Punkt nachgewiesen ist, daß zwischen den Erklärungen von Bürgermeister Slavik und Bundesminister Dr. Brod_a ein offenkundiger Widerspruch besteht.

Sämtliche Strafverfahren gegen Leutner (Geschäftszahl 24 d Vr 4698/17) befinden sich im Stadium der Untersuchung durch das Landesgericht Wien. Auch die vom Landesgericht für Strafsachen Wien mit Erhebungen beauftragte Wirtschaftspolizei führt ihre Untersuchungen weiter. Es wurden umfangreiche Zeugenvernehmungen durchgeführt, die Leutner weiter belasteten (Bericht vom 28. September 1971)

II. Zur Frage des Kontrollamtsberichtes antwortete der Justizminister, daß Grundlage für die Vorerhebungen gegen Ing.

Richard Leutner neben mehreren gegen ihn erstatteten Strafanzeigen auch ein Strafakt 19 U 328/70 des Strafbezirksgerichtes Wien, betreffend die Privatanklage des Dr. Josef Machtl gegen Herbert Herzog wegen Ehrenbeleidigung war.

"In dem letztgenannten Strafakt befindet sich ein vom Kontrollamt der Stadt Wien mit Schreiben vom 13. Oktober 1970 dem Strafbezirksgericht Wien übermittelter A u s z u g aus den Ausführungen des Kontrollamtsberichtes vom 15. Dezember 1969, KA IV-GU 14 - 18/69 ... Weitere Kontrollamtsberichte wurden dem Landesgericht für Strafsachen Wien von der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei nach Abschluß der ihr vom Gericht aufgetragenen Erhebungen vorgelegt."

Dazu ist festzustellen:

- 1) Die Initiative zur Übergabe der Kontrollamtsberichte ging nicht von Felix Slavik aus, wie seine Äußerungen den Eindruck erwecken könnten (Presse) bzw. wie er sich vor dem Wiener Stadtsenat zu rechtfertigen suchte.
- 2) Im Prozeß Machtl kontra Herzog beantragte der Verteidiger Herzogs am 10.4.1970 die Vorlage des Berichtes des Kontrollamtes, am 9.5.1970 stellte er neuerlich diesen Antrag und am 31.5.1970 erklärte Felix Slavik als Zeuge: "Die Frage, ob das Gericht Einsicht in die Berichte des Kontrollamtes bekommt, muß der Direktor entscheiden."

Ohne vorerst auf die Frage eingehen zu wollen, ob es tatsächlich Sache des Direktors des Kontrollamtes der Stadt Wien ist, über einen gerichtlichen Auftrag auf Vorlage eines Kontrollamtsberichtes zu entscheiden, steht fest, daß erst bei der nächsten Hauptverhandlung am 20.11.1970 in einer als ON 17 zum Akt genommenen "Mitteilung" Hinweise auf eine Auszug des Kontrollamtsberichtes vom 15.12.1969 KA IV-GU 14 - 18/69 (siehe 135/AB) zu finden sind.

Dieser Auszug aus dem Kontrollamtsbericht ist aber nicht ident mit dem strafrechtlich weitaus relevanteren Kontrollamtsbericht KA V-TU/6/68, der dem Strafbezirksgericht Wien damals offenbar nicht vorgelegt worden ist.

- 3) Auch an die Wirtschaftspolizei sind im Sinne der Anfragebeantwortung des Justizministers Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien übergeben worden. Allerdings nicht auf Veranlassung der Stadtbehörden, sondern auf ausdrückliches Ersuchen der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, in deren Bericht vom 30.7.71 es u.a. heißt:

"Das Kontrollamt der Stadt Wien hat im Rechtsstreit zwischen der WHBG und Firma Herzog schon einige Untersuchungen geführt und auch Berichte gelegt. Auf Grund von Ersuchschreiben wurden durch den Herrn Kontrollamtsdirektor Dr. DELABRO Durchschriften dieser Kontrollamtsberichte, und zwar vom 17.5.67, 13.6.67, 19.6.68 und vom 5.12.69 zur Verfügung gestellt. Der im Kontrollamtsbericht vom 5.12.69 angeführte weitere Bericht KA V-TU/6/68 (Seite 12, 2. Absatz) und die Gegenäußerung vom 4.12.69 wurden ebenfalls angefordert, eine Herausgabe wurde bis zur Rückkehr des Dr. DELABRO vom Urlaub, am 10.8.1971, in Aussicht gestellt."

Daraus geht hervor, daß das Kontrollamt über Ersuchen der Wirtschaftspolizei dieser zunächst bloß die "Berichte" vom 17.5.67, 13.6.67, 19.6.68 und 5.12.69 herausgegeben hat. Zu diesen Berichten ist zu sagen:

- a) Der "Bericht des Kontrollamtes" vom 17. Mai 1967 ist ein Brief von 3 Seiten von dem damaligen Direktor des Kontrollamtes Dr. Lachs an Felix Slavik, der sich ausschließlich auf Aussagen des Prokuristen der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. und ein Schreiben der Pashtany Tejaraty Bank an die Firma Herzog und die WHBG stützt.
- b) Der "Bericht des Kontrollamtes" vom 13. Juni 1967 ist ein Brief von 1 1/2 Seiten des Kontrollamtsdirektors Dr. Lachs an Felix Slavik, der bloß eine kurze Stellungnahme von Ing. Leutner zu den Anschuldigungen Herzogs enthält.
- c) Auch die Berichte vom 19.6.1969 (ebenfalls ein Brief von Dr. Lachs an Slavik) und vom 5.12.1969 beschränken sich im wesentlichen auf Befragungen Leutners, stellen aber keine Kontrollamtsberichte im eigentlichen Sinn dar. Um einen solchen dürfte es sich aber beim Kontrollamtsbericht KA V-TU/6/68 vom 6.5.1969 handeln, der im "Bericht" vom 5.12.69 zitiert ist. Dieser eigentliche Kontrollamtsbericht befaßt sich mit bauwirtschaftlichen

Mißständen bei der Errichtung des Zentrallagerhauses und Bürogebäudes der Zollfreizone des Hafens Freudenu. Laut Bericht der Wirtschaftspolizei vom 30. Juli 1971 hat das Kontrollamt diesen Kontrollamtsbericht, der den ehemaligen Direktor der WHBG schwer belastet, erst nach abermaliger Aufforderung durch die Wirtschaftspolizei für den 10.8.1971 in Aussicht gestellt.

III. Felix Slavik war als amtsführender Stadtrat der Geschäftsgruppe II - Finanzwesen stets mit den Angelegenheiten der WHBG befaßt. Das stellte auch Dr. Josef Machtl, am 5. Dezember 1969 in der Strafanzeige gegen Herbert Herzog fest:

"Es kann also in der Praxis der Geschäftsführer der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. wirtschaftliche Maßnahmen größeren Umfanges ohne Zustimmung der Gruppe II - Finanzwesen nicht durchführen. In der Regel wird die geplante wirtschaftliche Maßnahme zunächst mit den von der Finanzverwaltung der Stadt Wien in den Aufsichtsrat entsandten Personen vorbesprochen. Dann wird die Angelegenheit an mich (Dr. Machtl, Anm.) als den Gruppenleiter der Geschäftsgruppe II - Finanzwesen, herangetragen und auf Beamtenebene treffe ich die endgültige und abschließende Entscheidung, ..., sodaß eine gewisse Abhängigkeit des Geschäftsführers von meiner Abteilung und von mir als Gruppenleiter besteht. Alle Maßnahmen, die ich im Zusammenhang mit den privatwirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt Wien anordne, habe ich meinerseits dem amtsführenden Stadtrat der Gruppe II - Finanzwesen, nämlich Herrn Vizebürgermeister Felix Slavik gegenüber zu verantworten, ... Wenn mir auch nach der gesellschaftsrechtlichen Organisation dieser Unternehmungen, im konkreten Fall also der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. kein statutengemäßes Kontrollrecht eingeräumt ist, so steht mir dies auf Grund des Auftrages des Mehrheitsgesellschafters, nämlich der Stadt Wien, unmittelbar auf Grund des dienstrechtlichen Auftrages seitens des Herrn Vizebürgermeisters Felix Slavik zu."

- 5 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wie lautet der genaue Wortlaut des laut Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz (135/AB zu 235/J) dem Strafbezirksgericht Wien übermittelten Auszuges des Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Wien KA IV-GU 14-18/69 ?
- 2.) Um welche Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien handelt es sich bei den "weiteren Kontrollamtsberichten", von denen in der genannten Anfragebeantwortung und in der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres (134/AB zu 236/J die Rede ist ?
- 3.) Handelt es sich bei den zu 2. genannten Berichten um Berichte des Kontrollamtes der Stadt Wien, um wortwörtliche Auszüge aus solchen Berichten oder um sinngemäße Auszüge aus solchen Berichten ?
- 4.) Befindet sich unter den zu 2. genannten Berichten des Kontrollamtes der Stadt Wien auch der vollständige Bericht KA V-TU/6/68, der sich mit bauwirtschaftlichen Mißständen bei der Errichtung des Zentrallagerhauses und Bürogebäudes der Zollfreizone des Hafens Freudenua befaßt ?
- 5.) Wie lautet der genaue Wortlaut des zu 4. genannten Berichtes KA V-TU/6/68 ?
- 6.) Hat die StA Wien die rund eineinhalb Jahre dauernde Verzögerung der Vorlage eines vollständigen Kontrollamtsberichtes in Sachen WHBG an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auch unter dem Blickwinkel des § 84 StPO. (§ 101 StG.) geprüft, wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Prüfung, wenn nein, wann wird diese Prüfung nachgeholt werden bzw. werden Sie eine solche Prüfung im Lichte der Begründung dieser Anfrage veranlassen ?